

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung in der Expedition oder den Filialen 70 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 90 Pfg., bei Selbstabholung 80 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.40 Mk., für 1 Monat 80 Pfg. (Bestellgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.).

Redaktion: Lauchaer Straße 19/21. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig. Telefon: 18000. Sprechstunde: Wochentags 6—7 Uhr abends (außer Sonnabends).

Inserate kosten die 6spaltige Pettzelle oder deren Raum 25 Pfg., bei Platzvorschrift 30 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Bellegen von Prospekten ist 3.50 Mk. pro Tausend für die Gesamtauflage, bei Zeilauflage 4 Mk. — Der Beitrag ist im voraus zu entrichten. Schluß der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag, Expedition und Inseratenannahme: Leipzig, Lauchaer Straße 19/21, Postgebäude. Telefon: 2721.

Tageskalender.

Die französische Deputiertenkammer vertagte auf Verlangen der Regierung die Besprechung der Marokkofrage auf unbestimmte Zeit.

Die sozialistische Fraktion der französischen Deputiertenkammer brachte einen Antrag auf Einrichtung eines Disziplinarrats für die Eisenbahngestellten ein, der von der bürgerlichen Mehrheit in einer Kommission beraten wurde.

Die albanische Bevölkerung von Karyolastro in Südalbanien erklärte sich für unabhängig und besetzte nach Vertreibung der Soldaten das türkische Fort.

Bei Bridgeport (Nordamerika) stürzte ein Expansionsrad einer Lokomotive, wobei 12 Personen getötet und 44 verletzt wurden.

Eine Welt für die Lords!

Leipzig, 12. Juli.

Der englische Froschmäusekrieg, der im Jargon der bürgerlichen Politiker als ein „Verfassungskampf“ gilt, ist jetzt in sein Entscheidungsstadium eingetreten, und bald werden wir wissen, ob die edlen Lords ihre Vorrechte behalten oder sie noch weiter ausdehnen werden. Es mag vielleicht etwas seltsam klingen, daß wir die Situation mit den Worten: behalten oder ausdehnen bezeichnen, denn heißt es nicht, daß die Parlamentsbill, die den Gegenstand des Verfassungskampfes bildet, dazu bestimmt sei, die Vorrechte der Lords einzuschränken? So heißt es allerdings, in der Wirklichkeit aber verhält es sich ganz anders. In der Wirklichkeit fixiert die Parlamentsbill nur das, was ist, und fixiert es obendrein in einer Weise, wie sie die Lords selbst vor etwa drei Jahren auch nicht besser gewünscht hätten. Die Parlamentsbill bestimmt, die Lords dürfen eine sogenannte Geldbill, d. h. eine Vorlage, die nur mit Finanzangelegenheiten zu tun hat, nicht verwerfen noch ändern. Aber wo und wann haben die Lords während der letzten zwei Jahrhunderte bis zur Nacht des 30. November 1909 eine Geldbill angefaßt? Freilich in jener historischen Nacht haben sie sich angemaßt, die Lloyd George'sche Budgetvorlage abzulehnen. Aber diese Budgetvorlage war gar keine reine Geldbill, sondern enthielt, nach Angabe ihres Urhebers selbst, eine Menge von sozialpolitischen Vorschriften. Eben unter Berufung auf diesen illegitimen Charakter der Vorlage erklärten die Lords sich für berechtigt, sie abzulehnen. Wird es aber künftig anders sein? Mit nichten, denn die

Parlamentsbill bestimmt ausdrücklich, daß eine Geldbill, die die Lords nicht verwerfen oder amendieren dürfen, eben eine reine Geldbill sein müsse, wofür der Sprecher des Unterhauses ein schriftliches Zeugnis abzugeben habe! Offenbar also bringt die Parlamentsbill in diesem Punkt keine Aenderung — tatsächlich rechtsfertigt sie das Verfahren der Lords am 30. November 1909.

Und in andern Punkten? Die Parlamentsbill bestimmt: sollte eine Vorlage gewöhnlicher gesetzgeberischer Art dreimal, ohne Aenderung vom Unterhaus angenommen werden, so mögen sich die Lords, wie man sagt, auf den Kopf stellen — die Vorlage wird Gesetz! Das soll, nach der Meinung der Macher der „Reform“, die Abschaffung des absoluten Vetos der Lordskammer bedeuten. Aber hat die Lordskammer sich jemals einer Vorlage widersetzt, die drei mal vom Unterhaus angenommen worden war? Bis jetzt lagen die Dinge so, daß die Lordskammer, sich ihrer unsicheren Existenz bewußt, nur dann eine Vorlage abzulehnen wagte, wenn sie sicher war, daß hinter ihr (der Vorlage) nicht der ausgesprochene Wille des Volkes stand. Die berühmte Gladstone'sche Homerulebill wurde von ihr verworfen, und siehe, die darauf folgenden Wahlen bestätigten ihren Beschluß. Andererseits ließen die Lords die ihnen verhasste Trades Disputes Bill durch, die das Gewerkschaftsrecht wiederherstellte, weil sie wußten — Lord Lansdowne, ihr Führer, hat ja dies offen ausgesprochen! —, daß die Arbeiterdemokratie sie durchaus verlange. Die Lords sind eben keine weltfremden Bureautraten oder wilde Funken, die nur ein Gesetz kennen: ihren Willen. Sie sind in der Mehrheit geriebene Geschäftsleute und wissen genau, wie weit sie gehen dürfen. Sollte also einmal das Unterhaus wiederholt eine Vorlage angenommen haben, wer zweifelt, daß die Lords sie schließlich auch genehmigt hätten? In der Tat hat das Unterhaus nie gemacht, eine von den Lords verworfene Maßnahme demonstriert das zweites oder drittemal einzubringen: nur mit der Reformbill von 1831/32 war dies der Fall, aber dann eben kapitulierten auch die Lords, als sie sich von dem Ernst der Situation überzeugt hatten. Die Parlamentsbill wird somit auch in diesem Punkt keine Aenderung bringen, nur daß jetzt die Lordskammer statt in Angsten in vollem Bewußtsein ihres Rechts jede beliebige Vorlage dreimal ablehnen und, wenn es sich um die letzten zwei Jahre der Legislaturperiode handelt, auch endgültig abgeben dürfen. Steht man von der, auf demselben Wege, so erweist sich, daß das Unterhaus dreimal eine Vorlage durchbringen muß, ehe es seinen Willen im Gesetz verkörpern kann. Das steht mehr nach einer Beschränkung der Rechte der Volksvertreter, nicht aber der Vorrechte der Lords aus!

Man sieht, wir haben recht, wenn wir nicht von einer Beschränkung, sondern von einer Konserverierung der

Vorrechte der Lordskammer sprechen. Warum aber widersehen sich die Lords der Parlamentsbill? Sind sie so dumm, daß sie nicht begreifen, wie diese Maßnahme ihre Privilegien nur bestätigt? Ach nein! Kein Mensch ist so dumm, seine Interessen nicht zu begreifen, und die Lords sicherlich nicht. Aber erstens muß das Volk doch betrogen werden, denn hätten die Lords das Programm der Regierung ohne Kampf akzeptiert, so wäre es sofort klar gewesen, daß der sogenannte Verfassungskampf für die Liberalen nur eine leere Spiegelstecherei ist, was auch den Lords recht unangenehm wäre. Zweitens aber wollen die Lords überhaupt nicht bloß ihre Vorrechte einfach behaupten, sondern sie meinen, es sei angeht die steigende Flut der Arbeiterbewegung und der neuesten Auflehnung des Kleinbürgertums höchste Zeit, die Positionen des Großkapitals auszubehnen. Das sah man schon in ihrem Vorgehen gegen das Lloyd George'sche Budget, und das erhellt ganz deutlich aus den Abänderungsanträgen, die sie jetzt bei der Einzelberatung der Parlamentsbill gestellt haben. Die Lords dürfen eine Geldbill nicht verwerfen? Schön! Aber warum soll der Sprecher allein darüber entscheiden, ob eine Bill eine Geldbill ist oder nicht? Wird dadurch das hohe Amt des Sprechers nicht beeinträchtigt werden? Wird er sich nicht dem Verdacht der Parteilichkeit aussetzen, was mit seinem Amte als Vorsitzender im Unterhaus unvereinbar ist? Die Frage, ob eine Bill eine Geldbill sei, muß von einem Ausschuss entschieden werden, der aus Mitgliedern der beiden Kammern besteht, und damit er unparteilich ist, muß das Kräfteverhältnis der Parteien in Berechnung gezogen werden. Also muß der Lordkanzler beim Beginn jeder Legislaturperiode sieben Mitglieder der Lordskammer und der Sprecher ebensoviele Mitglieder des Unterhauses unparteilich ernennen, und diese 14 Herren, unter dem Vorsitz des Sprechers, dem die entscheidende Stimme gehört, sollen den Ausschuss bilden, der über den Charakter der Bills zu urteilen hat. Mit andern Worten, da die Konservativen in der Lordskammer immer die überwiegende Mehrheit besitzen und auch im Unterhaus immer gut vertreten sind, so sollen die Konservativen es immer in ihrer Macht haben, beliebige Bills für Nicht-Geldbills zu erklären und sie dem Willen der Lordskammer auszuliefern!

Weiter. Die Lords dürfen eine gewöhnliche Gesetzesvorlage nicht mehr als dreimal verwerfen. Einverstanden! Aber was ist eine gewöhnliche Gesetzesvorlage? Ist etwa eine Vorlage zur Abschaffung der Monarchie oder der protestantischen Thronfolge oder zur Aufstellung des vereinigten Königreichs in besondere Staaten mit eigenen Parlamenten eine „gewöhnliche“ Vorlage? Gewiß nicht! Eine Vorlage zur Abänderung der Verfassung oder so etwas gehört nicht zum Bereiche der gewöhnlichen Gesetzgebung und gilt in den Verfassungen aller Länder als eine Maßregel, die zu ihrer Durchführung entweder einer

Seuilleton.

In schlimmen Händen.

Roman von Erich Schallier.

47] Nachdruck verboten.
Die Herren verfügten sich in ihr Zimmer zurück. Lorenz Asmussen schüttelte den Kopf. Die Sache tat ihm so leid.
Dagmar setzte sich stillschweigend an seinen Tisch.
„Was ist das eigentlich mit diesen Krämpfen?“
„Ja, liebe Frau Asmussen, das weiß ich auch nicht. Früher nannte man die Leute besessen.“
„Pfui!“ Es klang so unheimlich.
„Man glaubte, daß ein Teufel in sie hineingefahren sei.“
Dagmar lächelte etwas angestrengt.
„Ja, wir lächeln darüber. Es war aber gar nicht so dumm.“
„Glauben Sie an Teufel?“
„Nun, bin ich fast dazu geneigt. In Carlssen mußte dann ein ungewöhnlich schmutziger Teufel hineingefahren sein.“
Dagmar verschwand; sie fühlte sich Septimus gegenüber nie ganz sicher.
Septimus hing seinen eigenen Gedanken nach; er merkte kaum, daß sie ging.
„Frau Asmussen,“ rief er nach einer Weile. Dagmar hatte eben in die Küche wollen.
„Sehen Sie sich zu mir!“ Er schlug einen sehr intimen Ton an.
Dagmar atmete auf. Wenn er so sprach, war er nicht unterrichtet. Ihre braunen Augen zeigten einen schönen

Ernst. Sie hing an seinen Lippen wie ein aufmerksames Kind.
„Ich muß Sie ins Vertrauen ziehen, liebe Dagmar. Carlssen hat keine Krämpfe, aber betrunken ist er, himmelschreiend betrunken. Ich habe nur den Leuten das Maul stopfen wollen.“
Dagmar nickte.
„Seine Frau weiß Bescheid. Ich habe ihr vorläufig sagen lassen, daß er krank ist. Morgen früh gehe ich zu ihr und sage ihr die Wahrheit. Die Lüge hält ja doch keine vierundzwanzig Stunden.“
„Die arme Frau!“
„Ja, da haben Sie recht.“ Septimus seufzte. „Aber Tatsachen sind harte Dinger, die Geschichte ist nun einmal vorhanden. Ich nehme also die Frau auf mein Gewissen. Sie müssen indessen für Carlssen sorgen.“
„Er ist ja gar nicht krank.“
„Wollte Gott, er wäre es. Dann wäre ihm leichter zu helfen. Das Erwachen wird schlimm sein. Er muß mit aller Sorgfalt behandelt werden. Seine Kleider müssen zunächst gereinigt werden, so sauber, daß nicht die geringste Spur zurückbleibt.“
„Ja.“
„Er wird nichts essen können, versuchen Sie aber wenigstens, ihm eine kräftige Brühe beizubringen. Vor allen Dingen aber sagen Sie ihm immer wieder, daß die Leute von gar nichts wissen. Der Gedanke muß in ihm lebendig bleiben. So wie ich Carlssen kenne, hat er morgen Selbstmordgedanken.“
Dagmar lächelte.
„Sie lächeln? Ja, ich fürchte auch nicht, daß ihm etwas geschieht. Er ist nämlich ein feiger Hund, wenn ich es sagen darf. Ich fürchte aber, daß er die Gedanken in Branntwein totschlägt, und er muß vor allen Dingen in sein Haus gebracht werden. Geben Sie ihm etwas, wenn er danach verlangt. Er wird Mut brauchen, um auch

nach Hause gehen zu können. Geben Sie ihm aber unter keinen Umständen zu viel. Unter keinen Umständen, sage ich Ihnen! Sagen Sie ihm ruhig, daß er nach Hause gehen soll. Gehen Sie mit, wenn es irgend sein kann. Er muß zunächst in seine Wohnung geschafft werden. Mehr läßt sich augenblicklich überhaupt nicht tun.“
„Ich werde alles besorgen.“
„Und — klatschen tun Sie ja wohl nicht?“
„Herr Doktor!“ Sie sah ihm fränk in die Augen.
„Es ist gut; Sie tun es wirklich nicht.“
Eine halbe Stunde später rollte Septimus durch die Nacht. Der Kutscher war verdammt mürrisch, daß man ihn aus den Federn geholt hatte. Septimus aber freute sich, er wollte allein sein, er wollte seinen eigenen Gedanken nachhängen, er hätte unter keinen Umständen mit Asmussen fahren können.
Carlssen erwachte spät. Der Vormittag war weit vorgeschritten und die Sonne stand hoch am Himmel. Er richtete sich langsam und zaghaft auf. Wo war er nur? Er sah zum Fenster hinaus. Draußen lag die Ostsee in frischer Morgenschönheit. Die blauen Wogen rollten vor frischem Winde in die Bucht hinein. Es fiel ihm plötzlich ein: Er war im Hotel. Der Weg fiel ihm ein, der lange schreckliche Weg, mit dem er gar nicht fertig werden konnte. Immer hatte der Weg sich weiter gedehnt und immer weiter und immer weiter; er war so entsetzlich müde geworden, die Beine wurden so schwer, er sehnte sich nach Ruhe, aber der Weg hatte kein Ende genommen. Er hatte sich so redlich gequält, weil er gern ins Hotel wollte; mehr wußte er nicht. Er war aber doch hinein gekommen, er hatte doch sein Ziel erreicht. Aber wie hatte er sich betrogen? Und mit wem war er zusammen gewesen? Sein Gedächtnis war völlig ausgelöscht. Er konnte die schlimmsten Dinge begangen haben, er wußte von nichts. Auf einmal sah er, daß seine Kleidungsstücke